



Tauschring Nürnberg

Tauschringregeln (Stand 04.06.2017)

Teilnahme

Teilnehmen können alle Menschen, die bereit sind, anderen etwas zu geben und auch etwas zu nehmen.

Transfer

Der Transfer von Diensten und Gütern erfolgt durch: Tauschen, Schenken, Leihen oder Verrechnen. Die Verrechnung erfolgt auf Basis von Stunden. Die auf den Zeitkonten verbuchten Werte stellen moralische Ansprüche und Verpflichtungen dar. Tauschgeschäfte finden ausschließlich auf Stundenbasis statt. Auslagen können in Stunden und/oder in Euro verrechnet werden.

Zeitkontoführung, Zeitschecks und Online Buchung

Bei jedem Transfer werden die Zeiteinheiten der Verrechnungsstelle mitgeteilt und dort verbucht. Die kleinste Zeiteinheit ist eine Viertelstunde. Jedes Mitglied überprüft die eigenen Abrechnungen. Die ausgefüllten Zeitschecks sollen innerhalb von drei Monaten nach Leistungserbringung beim Tauschring eingereicht werden. Werden Zeitschecks später eingereicht, kann für die Verbuchung keine Garantie übernommen werden. Die Buchung findet regelmäßig zum Quartalsende statt. Zeitbuchungs-Klärungen und Bearbeitungen von Reklamationen werden nur bis zum Ende des übernächsten Quartals nach Leistungserbringung (Leistungsdatum) getätigt. Danach gilt ein Zeitbuchungsvorgang als von beiden Tauschpartner*innen akzeptiert. Alternativ können die Zeiteinheiten vom Leistungsempfänger direkt über das Online Programm gebucht werden. Eine reguläre Kontoführung ist nur im Bereich von **-25 bis + 200 Stunden** möglich. Außerhalb der festgesetzten Grenzen sind Kontobewegungen, die den Stundensaldo nicht in diesen Bereich zurückführen, nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Außenhandel

Bitte halten Sie **vor der Durchführung** eines externen Tauschgeschäftes mit Mitgliedern anderer Tauschringe Rücksprache mit dem AB Außenhandel! Nur dann kann Ihnen Gib&Nimm für die Abrechnung und Klärung des betreffenden Außenhandelsvorganges zur Verfügung stehen.

Verantwortung

Jedes Mitglied ist für den eigenen Kontostand selbst verantwortlich und sorgt für dessen Ausgleich. Die Kontostände aller Mitglieder sind öffentlich, damit eine gegenseitige soziale Verantwortung wahrgenommen werden kann.

Anträge zur Mitgliederversammlung

Über Anträge, die zu einer Mitgliederversammlung gestellt werden, kann nur entschieden werden, wenn der/die Antragsteller*in persönlich an der Mitgliederversammlung anwesend ist.

Haftung

Der Tauschring übernimmt keine Haftung für Durchführung oder Qualität erbrachter Leistungen, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied ist für die Abwicklung der Tauschringgeschäfte selbst verantwortlich. Findet ein fest vereinbartes Tauschgeschäft nicht statt, ist ein Ausgleich im beiderseitigen Einvernehmen anzustreben.

Streitschlichtungsstelle

Kommt es zwischen Tauschpartner*innen zu Uneinigkeiten, bietet der Tauschring eine Streitschlichterstelle, an die sich jedes Mitglied wenden kann. Die Zeitkosten für eine solche Streitschlichtung werden bis zu einer Höhe von 1 Stunde vom Tauschring übernommen. Darüber hinaus gehender Zeitaufwand wird auf die beteiligten Mitglieder umgelegt. Ein besonderer Fall sind Konflikte zwischen Mitgliedern, die strafrechtlich relevant sind (Diebstahl, sexuelle Nötigung, Drohungen, Freiheitsberaubung u. ä.). Zum Vorgehen in solchen Fällen liegt dem Vorstand und den Schlichter/innen im Tauschring ein Handlungsrahmen mit Hilfe eines Schlichterteams vor. Betroffene sind aufgerufen, sich diesbezüglich an den Vorstand oder an eine/n Schlichter/in zu wenden.

Mitgliedsbeitrag und Schnuppermitgliedschaft

Bei Eintritt ist die Aufnahmegebühr sowie der Beitrag für die Dauer der Schnuppermitgliedschaft in bar zu entrichten. Jeder weitere mind. Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren erhoben. Details hierzu: siehe

Formular Einzugsermächtigung. Der Mitgliedsbeitrag wird zur Deckung der laufenden Kosten des Vereins (z. B. Verbrauchsmaterial, Ausstattung, Druck, Strom, Nutzungskosten, etc) verwendet.

Mahnverfahren

Ist das Beitragskonto bis 30 Tage nach Fälligkeitstermin (15. Februar eines Jahres) nicht ausgeglichen, gerät das Mitglied in Zahlungsverzug und erhält eine Mahnung. Für jede Mahnung wird dem Mitglied für den Verwaltungsaufwand eine Gebühr von € 2,50 berechnet.

Eventuell entstehende Rücklaufgebühren im Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet. Nach erfolgloser 2. Mahnung wird dem Mitglied gekündigt. Außenstände in Zeit und Geld sind dennoch fällig.

Ruhende Mitgliedschaft

In besonderen Fällen kann beim Vorstand ein Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft gestellt werden.

- Die Antragstellung muss schriftlich zwei Wochen im Voraus zu Monatsbeginn erfolgen.
- Die ruhende Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn der Mindestjahresbeitrag bezahlt ist.
- Es dürfen keine Tauschgeschäfte durchgeführt werden, außer zum Ausgleich von Minusstunden. Erfolgen diese dennoch, so wird die ruhende Mitgliedschaft mit Vorstandsbeschluss aufgehoben.
- Der Mindestjahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist weiter zu entrichten.
- Ruhende Mitglieder sind weiterhin stimmberechtigt und erhalten Infopost.
- Sie sind nicht in der Marktzeitung mit ihren Angeboten und Nachfragen vertreten.
- Sie erscheinen nicht in den Adresslisten.

Der Vorstand kann ein Mitglied mit einfacher Mehrheit zum ruhenden Mitglied erklären, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (siehe Vereinssatzung § 3.6).

Fördernde Mitgliedschaft

Interessierte Personen können den Verein sehr einfach durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen. Die Höhe seines finanziellen Jahresbeitrages legt das Fördermitglied selbst fest, der Mindestbeitrag soll jedoch nicht unterschritten werden. Das Fördermitglied erhält Infopost und kann ohne Stimmrecht an Mitgliedsversammlungen teilnehmen. Förder-Mitgliedern werden keine Umlagestunden berechnet, sie können an Tauschgeschäften nicht teilnehmen.

Auf Antrag beim Vorstand kann eine Fördermitgliedschaft, die länger als ein halbes Jahr besteht, zu jedem Monatsanfang vereinfacht in eine reguläre Mitgliedschaft überführt werden. Geleistete Förderbeiträge werden zum Zeitpunkt des Wechsels mit den regulären Mitgliedsbeiträgen verrechnet. Eine Fördermitgliedschaft ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich kündbar. Bereits geleistete Beiträge können jedoch nicht erstattet werden.

Ende der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann seinen Austritt aus dem Verein schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende erklären. Mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft können bestehende Stundenguthaben mit Einverständnis aller Beteiligten auf andere Mitglieder übertragen werden. Dazu werden reguläre Zeitschecks verwendet. Nicht übertragene Stundenguthaben und evtl. verspätet eingehende Zeitschecks zugunsten des ausgeschiedenen Mitgliedes werden nach Ablauf des 2. Quartals nach Kündigung dem Vereinskonto gutgeschrieben. Bereits gezahlte Beiträge können nicht zurückerstattet werden.

Sind zum Zeitpunkt der Kündigung, oder im darauf folgenden Quartal Minusstunden vorhanden, so ist das Stundenkonto auszugleichen. Bestehende Minusstunden können auf andere Mitglieder übertragen werden, wenn diese einverstanden sind. Dazu werden reguläre Zeitschecks verwendet.

Datenschutz

Mit unterzeichnen der Beitrittserklärung und der Tauschring Regeln willigt jedes Mitglied in die Weitergabe seiner Daten innerhalb des Tauschringes ein, verpflichtet sich aber gleichzeitig, die Adressen unserer Mitgliederlisten auf keinen Fall an Dritte außerhalb unseres Vereins weiterzugeben, sowie sie für gewerbliche und kommerzielle Zwecke zu nutzen. Des Weiteren müssen alle Mitgliederlisten sowohl bei Ausscheiden aus dem Verein, als auch während der ruhenden Mitgliedschaft vernichtet oder abgegeben werden.

Persönliche Daten, die aus der Beitrittserklärung hervorgehen, werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Regeln zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz, Teledienstschutzgesetz, u. a.) erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies erfolgt zum Zwecke der Verfolgung und zur Wahrung der Vereinsziele (siehe Satzung).

Wir weisen darauf hin, dass Sie auf Anforderung schriftliche Auskunft darüber erhalten, ob und welche persönlichen Daten von Ihnen bei uns gespeichert werden.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Tauschringregeln. Sie wurde beschlossen am 12.07.2016. Ergänzt am 04.06.2017 um die Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2017.